

Herzog Karl Alexander von Württemberg im Konflikt mit den Landständen

Absolutismus oder altes Recht?*

von Joachim Brüser

Die Erinnerung an Herzog Karl Alexander von Württemberg (1684–1737) wird heute von zwei Aspekten dominiert: Der eine Aspekt betrifft Joseph Süß Oppenheimer, der andere den katholischen Glauben des Herzogs. So wird Karl Alexander meistens darauf reduziert, der Herzog gewesen zu sein, der Joseph Süß Oppenheimer – Jud Süß – ins Land holte. Dieses Bild wurde nicht erst 1940 durch den Film »Jud Süß« von Veit Harlan oder 1925 durch den gleichnamigen Roman von Lion Feuchtwanger geprägt, sondern entstand bereits unmittelbar nach dem Tod des Herzogs 1737. In dieser Verbindung wird Karl Alexander stets als schwach, vergnügungssüchtig, körperlichen Genüssen zugeneigt und verschwenderisch dargestellt – wie auch von Heinrich George in Veit Harlans Film.

In den vorigen Jahrhunderten wurde der katholische Karl Alexander außerdem noch mit einer angeblichen jesuitischen Verschwörung in Zusammenhang gebracht. Ziel dieser Verschwörung soll es gewesen sein, Württemberg wieder katholisch zu machen. Partner des Herzogs in dieser Verschwörung soll der Würzburger Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn gewesen sein. Auch dieses Thema wurde von Feuchtwanger und Harlan aufgegriffen, spielte aber vor allem im Film nur noch eine untergeordnete Rolle.

Beide Klischees entsprechen nicht der Wahrheit. Natürlich hat der Herzog Joseph Süß Oppenheimer ins Land geholt und natürlich war er auch mit Schönborn in Würzburg befreundet. Jedoch war er weder der von einem Juden dominierte Herzog noch eine Marionette der Jesuiten.

Zur Biographie des Herzogs

Als Karl Alexander 1684 geboren wurde, war noch nicht absehbar, dass er einmal regierender Herzog von Württemberg werden sollte. Er entstammte der Nebenlinie Württemberg-Winnental, sein Vater war der während der Minderjährigkeit Eberhard Ludwigs regierende Herzog-Administrator Friedrich Karl.¹ Um sein Auskommen zu sichern, sollte der junge Herzog im kaiserlichen Heer Dienst tun. Nach einer kurzen Ausbildung von nur wenigen Monaten im Tübinger »Collegium illustre« und mehreren Bildungsreisen zog er 1695 – im Alter von elf Jahren – erstmals ins Feld.²

Bereits 1697 wurde er zum Oberst ernannt und kämpfte dann unter Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden – dem »Türkenlouis« – und Prinz Eugen von Savoyen, also den beiden berühmtesten Feldherren ihrer Zeit. Die Feldzüge führten ihn im Pfälzer

* Überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung des am 13. Oktober 2011 im Ordenssaal des Residenzschlosses Ludwigsburg gehaltenen Vortrags.

Erbfolgekrieg an den Rhein, im Spanischen Erbfolgekrieg nach Süddeutschland, Italien und Südfrankreich und schließlich im Türkenkrieg von 1716/18 auf den Balkan.³ In der Schlacht von Cassano 1705 wurde er so schwer verwundet, dass ihm fast ein Bein amputiert werden musste. Die Wunde sollte bis zu seinem Tode immer wieder aufbrechen.

In Friedenszeiten war der schnell zum General avancierte Württemberger allerdings ohne Einkommen. Dies änderte sich erst, als er 1709 zum Gouverneur der Festung Landau in der Pfalz ernannt wurde. Als Gouverneur war er Chef der in der Stadt stationierten Garnison und hatte sich im täglichen Leben mit Bürgermeister und Rat der Stadt zu arrangieren. Die Situation der exponierten Festungsstadt war immer wieder Anlass zu Konflikten zwischen Garnison und Bürgerschaft. Karl Alexander griff aber oft vermittelnd ein, so dass es während seiner Landauer Zeit keine größeren Probleme gab.⁴

1713 wurde die Festung Landau von den Franzosen belagert und Karl Alexander musste schließlich kapitulieren, um die Aufhebung seiner Truppen zu verhindern. Damit hatte er seinen fest besoldeten Posten als Gouverneur verloren.

Erst nach dem Türkenkrieg 1719 bekam er wieder eine feste Stelle. In diesem Krieg hatte er sich in den Schlachten von Peterwardein, Temeswar und Belgrad ausgezeichnet. Prinz Eugen verwendete sich nach dem Friedensschluss beim Kaiser für ihn und Karl Alexander wurde mit dem Orden vom Goldenen Vlies ausgezeichnet und zum Feldmarschall ernannt. Außerdem bekam er den Posten des kaiserlichen Statthalters über die neu eroberte Provinz Serbien. Diesen Posten behielt er bis zu seinem Tode bei. Aktiv ausgeübt hat er ihn zwischen 1720 und 1733, nach seinem Regierungsantritt in Stuttgart ließ er sich in Belgrad vertreten.⁵

In der kriegszerstörten Provinz Serbien leistete Karl Alexander eine bemerkenswerte Aufbauarbeit. Er reformierte das Steuersystem, förderte Handel und brachliegende Bergwerke und erließ Einwanderungsprivilegien. Er baute die Festung Belgrad aus und organisierte eine Miliz. Außerdem ordnete er das Kirchen- und das Schulwesen neu. Allerdings geriet er aufgrund seiner Politik oft in Konflikt zu den ihm übergeordneten Behörden in Wien. Er handelte zu eigenmächtig und überschritt immer wieder seine Kompetenzen als Statthalter.⁶

Ein wichtiges Ereignis im Leben Karl Alexanders fiel auch in die Zeit vor seinem Regierungsantritt. Im Jahr 1712 konvertierte er in der Kirche der Wiener Hofburg zum Katholizismus. Für ihn, der seit frühester Jugend im kaiserlichen Heer und in Wien fast ausschließlich von Katholiken umgeben war, war dies ein logischer Schritt. Er hatte sich immer mehr vom Protestantismus entfernt und fühlte sich als Katholik.⁷

In Württemberg wurde die Konversion sehr negativ aufgenommen. Sein Vetter Eberhard Ludwig versuchte noch, ihn davon abzuhalten, und seine Mutter Eleonore Juliane reagierte fast verzweifelt: »Ach, wie vielen Seufzen und Threnen hab ich bißher auf die Wiederkehr meines verfallenen Sohn Alex[ander] gewandt, daß mir darüber der Elend Nächte und Tage viel worden sein. Wie gern hätt ich in wieder alß ein gehorsames Kind angenommen, wenn er sich wieder zu unserm wahren, allein seeligend Glauben gewend hätt. [...] Ich] bitte Gott, daß er im die Threnen und die vielen bittren Stunden nicht seiner Seel zurechnen wolt, die mir durch seine Verenderung gemacht. Ich vergeb in [...] und flehe hiermit noch einmahl die gottliche Barmhertzigkeit an, daß sie sich über in erbarm und zur rechten Kentniß und Lieb Gottes wieder bringen wole, damit seine Seele ewig gerettet werde.«⁸



Herzog Karl Alexander als Sieger der Schlacht von Temeswar 1716.

Auf jeden Fall muss festgehalten werden, dass Karl Alexander allein aus Glaubensgründen konvertierte und nicht – wie ihm später immer wieder unterstellt wurde – aus finanziellen Gründen. Seiner Karriere im kaiserlichen Heer war seine Konfession bisher kein Hindernis gewesen und seine Hochzeit mit der katholischen Prinzessin Maria Augusta von Thurn und Taxis lag noch in ferner Zukunft.

Karl Alexander selbst äußerte sich an zwei Stellen schriftlich zu seiner Konversion. In seinem Testament von 1737 schrieb er, er sei konvertiert »in gründlicher Erkenntnis der ohnbetrüglischen Wahrheit des Christ-Catholischen Glaubens [...] wohlbedächtlich ohne einzige Nebenabsicht«. ⁹ In der »Instruktion für die Geistlichkeit« 1736 ist zu lesen, dass »der allmächtige Gott [...] unß in unseren zeitigen Jahren durch seinen ohnwiderstreblichen barmhertzigigen Beruf und wunderthätige Schickung zu der alten Catholischen Kirchen zurückgelaihet« hat. ¹⁰

Regierungsantritt und Landschaft

Als Herzog Eberhard Ludwig 1733 starb, starb mit ihm die Hauptlinie des Hauses Württemberg aus. Er hatte zwar sowohl einen Sohn, Friedrich Ludwig (1698–1731) ¹¹, als auch einen Enkel, Eberhard Friedrich (1718–1719) ¹², doch beide sind vor ihm gestorben. Wegen der notorisch schlechten Gesundheit Friedrich Ludwigs wurden bereits ab 1727 Verhandlungen mit Karl Alexander geführt wegen dessen Anerkennung als württembergischer Erbprinz. Das Problem bei dieser Anerkennung war seine katholische Konfession. ¹³

Zur Sicherung der evangelischen Konfession Württembergs unterzeichnete Karl Alexander zwischen 1729 und 1734 mehrere Fassungen von sogenannten Religionsreversalien – also von Versicherungen, dass die evangelische Konfession Württembergs unberührt bleiben sollte. ¹⁴ Mit diesen Reversalien verpflichtete sich Karl Alexander, dass er die Landeskirche »nicht im mindesten turbieren, sondern alle Religions- und Friedensschlüsse heilig observieren« ¹⁵ wolle.

Trotz seiner katholischen Konfession wurde Karl Alexanders Regierungsantritt im November 1733 sehr positiv aufgenommen. Die Stadt Ludwigsburg übersandte dem Herzog eine gedruckte Huldigungsadresse:

»Hier steht das gantze Schloß Dir Grosser Hertzog offen,
So ziehe dann darein! Sein Königlicher Pracht
Laßt alle Freude Dich und Deine Fürstin hoffen,
Dieweil er Könige und Fürsten angelacht.« ¹⁶

Das Volk im ganzen Land feierte den Feldherrn als neuen Alexander den Großen und als württembergischen Herkules. Man verband große Hoffnungen mit ihm: Er sollte mit der Günstlingswirtschaft der Grävenitz aufräumen und den immens teuren Schlossbau in Ludwigsburg einstellen. ¹⁷

Nicht nur im Volk war die Begeisterung groß, auch die Landstände erhofften sich eine bessere Zeit als unter dem bisherigen Regenten. Herzog Eberhard Ludwig hatte lange Zeit keinen Landtag einberufen und in Konfrontation zu den Ständen regiert. ¹⁸

Die württembergischen Landstände hatten ihre Rechte vor allem im Tübinger Vertrag von 1514 verbrieft bekommen. Sie konnten weitreichende Mitspracherechte im Bereich der Steuern und der Außenpolitik ausüben. Beschlüsse trafen die Landstände auf allgemeinen Landtagen, die vom Herzog im Idealfall alle paar Jahre einberufen wurden. In

der Zeit zwischen zwei Landtagen waren die Stände in zwei Ausschüssen organisiert – dem Engeren und dem Großen Ausschuss.¹⁹

Mit Landständen sind im Württemberg der Frühen Neuzeit zwei Stände gemeint: die Geistlichkeit und die Landschaft. Die Geistlichkeit bestand aus den Prälaten der evangelischen Klöster des Landes. Die Landschaft waren die bürgerlichen Vertreter der Städte und Ämter. Der Dualismus zweier Stände bestand allerdings meistens nur auf dem Papier. Beide Stände rekrutierten ihre Mitglieder aus der gesellschaftlichen Schicht der Ehrbarkeit, also einer Elite bürgerlicher Familien des Landes.²⁰

Der Herzog war also nicht in der Lage, alleine den Kurs der Politik zu bestimmen, sondern er musste sich mit der Ehrbarkeit arrangieren. Wie das Verhältnis von Herzog und Landständen aussah, hing vor allem von der Persönlichkeit des Herzogs ab. Während unter Eberhard III. im 17. Jahrhundert das Verhältnis sehr konzilient war und regelmäßig allgemeine Landtage ausgeschrieben wurden, war die Situation beispielsweise unter Eberhard Ludwig oder Karl Eugen im 18. Jahrhundert eher angespannt.²¹

So hofften nun die Landstände beim Regierungsantritt Karl Alexanders im Herbst 1733 auf bessere Zeiten. In den Verhandlungen um die Religionsreversalien hatten sie sich bereits einiger Rechte versichern können, die Eberhard Ludwig zuvor an sich gerissen hatte.

Karl Alexanders Politik in Württemberg

Die erste Zeit der Regierung Karl Alexanders verlief aus der Perspektive der Landstände sehr gut. Der Herzog unterzeichnete die sehr weit reichenden Religionsreversalien, die die Position der Stände in Kirchensachen deutlich stärkten. Außerdem versprach er die Einberufung eines allgemeinen Landtags, um der Finanzprobleme Herr zu werden, die Eberhard Ludwig hinterlassen hatte. Mit dem Landtag sollte bis zum Friedensschluss im Polnischen Thronfolgekrieg gewartet werden, der auch Württemberg etwas unter Druck setzte und Karl Alexander als kaiserlichen General stark in Anspruch nahm.

Karl Alexander begann unmittelbar nach seinem Regierungsantritt ein umfangreiches Reformprogramm. Hauptziel war es, die Staatsfinanzen zu sanieren, die sich nach der Regentschaft Eberhard Ludwigs in einem katastrophalen Zustand befanden. Obwohl das auch im Interesse der Landstände war, kam es bereits hierüber zu Konflikten. Während Karl Alexander am liebsten schnell Abhilfe geschaffen hätte, beharrten die Stände auf ihrem Standpunkt, dass größere Reformen nur auf einem Landtag beschlossen werden könnten.

Wirtschaft und Finanzen

Das war dem Herzog zu langsam und er begann, die herzoglichen Finanzen zu reformieren, wozu er nicht auf das Einverständnis der Stände angewiesen war. Anders sah dies bei den Steuern aus. Die Steuern als wichtigste Quelle der Staatsfinanzen lagen im Kompetenzbereich der Landstände. Karl Alexander versuchte, eine größere Unabhängigkeit zu erreichen, indem er sich um andere Einkommensquellen für die herzoglichen Kassen bemühte.

Am Anfang stand die Reform des Kammerguts, also der Verwaltung der herzoglichen Land- und Forstwirtschaft. Hier konnte Karl Alexander die Einnahmen um 52 Prozent steigern nur durch eine bessere Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben. Gleichzeitig versuchte er die von Eberhard Ludwig hinterlassenen Schulden abzubauen.²²

Es folgten gezielte Projekte zur Wirtschaftsförderung im Bereich Tabak, Salz, Porzellan oder Textilien. Hauptinstrument waren in diesem Bereich sogenannte Monopole, also an einzelne Unternehmer gegen Bezahlung verliehene Privilegien.²³ Die lukrativste Unternehmung Karl Alexanders waren die Münzprägungen der Jahre 1734 und 1735 unter der Leitung von Joseph Süß Oppenheimer.²⁴



Der Stich zeigt Karl Alexander als regierenden Herzog von Württemberg und, durch seine Pose und die militärischen Attribute, als erfolgreichen Feldherrn des Kaisers.

Eine grundsätzliche Steuerreform scheiterte allerdings am Widerstand der Landstände. Karl Alexander wollte das System geschätzter Steuern umstellen auf ein modernes Besteuerungssystem, dem die Landstände allerdings skeptisch gegenüberstanden.²⁵

Die Beamtenbesoldung wurde genauso umgestellt wie die restlichen Hoffinanzen. Der Hof klagte über die hohen Einsparungen. Ein Teil der Dienerschaft und eine von

zwei Theatergruppen wurden entlassen. Der Schlossbau in Ludwigsburg wurde eingestellt – die herzogliche Familie bezog die notdürftig renovierten Räume im Stuttgarter (Alten) Schloss.²⁶

Dass der Schlossbau in Ludwigsburg eingestellt wurde, bedeutete für das Land eine massive Einsparung. Dementsprechend wurde dies sehr begrüßt – außer in Ludwigsburg. Für Ludwigsburg waren die Verlegung der Residenz und der Regierung zurück nach Stuttgart und die Einstellung des Schlossbaus der Entzug der Lebensgrundlage. Ludwigsburg war als Residenzstadt voll und ganz auf Schloss und Regierung ausgerichtet. Als die Höflinge und Beamten die Stadt verlassen hatten, folgten bald die Handwerker und die Einwohnerzahl fiel um mehr als 60 Prozent. Die Stadt stand kurz vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch.²⁷

Das Schloss selbst war im Herbst 1733 in folgendem Zustand: Das Alte Corps de Logis und die Flügelbauten waren fertiggestellt, das Neue Corps de Logis war außen vollendet, im Innern noch im Rohbau. Karl Alexander ließ die Bauarbeiten einstellen und nur die oberen Gartenparterres vollenden, die unter Karl Eugen später neu gestaltet wurden. Die evangelische Hofkapelle Eberhard Ludwigs ließ er für eine katholische Nutzung umgestalten, in der Gruft ließ er eine katholische Abteilung anlegen. Abgesehen von Kapelle und Gruft hat Karl Alexander also im Schloss keinerlei Spuren hinterlassen und es nur von Zeit zu Zeit genutzt.²⁸

Karl Alexander bemühte sich intensiv um die Förderung der Wirtschaft in Ludwigsburg und unterstützte Gründungen privater Unternehmer und gründete eigene Manufakturen. Im Einzelnen waren dies eine Seidenmanufaktur, eine Ledermanufaktur, eine Textilfabrik und eine Tabakfabrik. Außerdem errichtete er 1736 in Ludwigsburg ein Zucht- und Arbeitshaus und unterstützte die Gründung einer Porzellanmanufaktur durch Joseph Süß Oppenheimer.²⁹

Außenpolitik

Seine Außenpolitik orientierte Karl Alexander klar auf den Kaiser. Während Eberhard Ludwig zwischen Kaiser und Frankreich hin- und herlaviert war, unterschrieb Karl Alexander noch auf der Reise von Belgrad nach Stuttgart im Herbst 1733 einen Bündnisvertrag mit dem Kaiser für den Polnischen Thronfolgekrieg.³⁰

Gleichzeitig modernisierte Karl Alexander das württembergische Heer und konnte es mit Zustimmung der Landstände sogar vergrößern. Dass die Stände einer Heereserweiterung zustimmten, ist im Zusammenhang mit dem Polnischen Thronfolgekrieg am Rhein zu sehen, der auch die württembergischen Grenzen bedrohte.³¹

Kirchenpolitik

Im Bereich der Kirchenpolitik war Karl Alexander eng an die Religionsreversalien gebunden, die ihm trotz des Summepiskopats Eingriffe in die evangelische Landeskirche untersagten und die Ausübung seiner katholischen Konfession auf einen privaten Rahmen einschränkten. Hier kann zusammenfassend gesagt werden, dass sich Karl Alexander streng an die Vorschriften hielt und immer wieder Ordensangehörige aus benachbarten Territorien zurückpiff, die ihre Chance zur Mission unter dem katholischen Herzog gekommen glaubten.³²

Das große Gerücht eines katholischen Umsturzes in Württemberg entsprach nicht der Wahrheit. Diese Pläne sind bis heute Allgemeingut, vor allem durch Feuchtwangers Roman und den Film »Jud Süß«. Einen Funken Wahrheit enthielten die Gerüchte aber: Ab 1736 beschäftigte sich Karl Alexander mit der verfassungsrechtlichen

Stellung der katholischen Kirche im Herzogtum. Während die Reformierten seit einigen Jahren in Württemberg gewisse Rechte besaßen, war die Ausübung der katholischen Konfession mit sehr geringen Ausnahmen völlig untersagt. Dazu ließ der Herzog von der Würzburger Universität ein Gutachten ausarbeiten, wie der Status der katholischen Kirche an den der Reformierten angeglichen werden könnte.³³ Wegen seines überraschenden Todes blieb es bei einem Gutachten.³⁴

Die Reaktion der Landstände auf die herzogliche Politik

Die Landstände lehnten die Politik Karl Alexanders nach kurzer Zeit grundsätzlich ab. Im Bereich der Wirtschaftspolitik hatten die Familien der Ehrbarkeit Angst, ihre herausgehobene Stellung in der Gesellschaft an erfolgreichere Unternehmerfamilien zu verlieren. Gleichzeitig hatten sie aber auch keinen unternehmerischen Mut und verfochten die traditionellen, von der Landwirtschaft geprägten Strukturen Württembergs.³⁵

Dass der Herzog sich finanziell aus seiner Abhängigkeit von den Steuern lösen wollte, sahen die Stände mit Schrecken. Wäre der Herzog hierbei erfolgreich gewesen, hätten sie ihr wichtigstes Einflussinstrument auf die Politik verloren.

Auch in der Außenpolitik stellten sich die Landstände gegen den Herzog. Nach ihrer Auffassung wäre eine Neutralität zwischen Kaiser und Frankreich das Optimum gewesen. Dies wäre aber einerseits nur schwer durchsetzbar gewesen und andererseits hätte eine Neutralität den ambitionierten außenpolitischen Plänen Karl Alexanders widersprochen. Hauptargument der Stände für die Neutralität war der gefährdete Status der Grafschaft Mömpelgard. Und tatsächlich besetzte Frankreich die Enklave unmittelbar nach dem württembergischen Vertragsabschluss mit dem Kaiser. In den Friedensverhandlungen wurde der württembergische Besitz wieder restituiert.

Mit der Kirchenpolitik ihres Herzogs waren die Landstände zunächst sehr zufrieden. Allerdings waren sie mit den Plänen, die Situation der katholischen Kirche in Württemberg zu verbessern, überhaupt nicht einverstanden. Zum Konflikt kam es in diesem Politikbereich aber nicht mehr, da der Herzog plötzlich verstarb.

In der Forschung wird die Haltung von Ständen in der Frühen Neuzeit – nicht nur in Württemberg – als generell sehr konservativ bewertet. Man hatte Angst, seine angestammten Privilegien und seine herausragende Stellung zu verlieren und war deshalb Neuerungen gegenüber grundsätzlich skeptisch.

Die Haltung des Herzogs zum Tübinger Vertrag

Herzog Karl Alexander hielt sich zunächst an die ihm von den Landständen auferlegten Einschränkungen in seiner Regierung. Als aber Stände und Ehrbarkeit immer mehr in Opposition zu seinen Reformen gingen, verfolgte der Herzog eigene Pläne und versuchte, sich von den Fesseln des Tübinger Vertrags zu befreien. Der Herzog musste nicht nur in den Ständen mit der Ehrbarkeit kooperieren, sondern auch in den meisten anderen Bereichen der Regierung und der Staatsverwaltung.

Der Geheime Rat als oberstes Organ der Regierung setzte sich aus adligen und gelehrten Räten zusammen. Die zweite Gruppe rekrutierte sich vor allem aus der Ehrbarkeit.³⁶ Um den Geheimen Rat zu umgehen, setzte Karl Alexander 1735 ein

sogenanntes Konferenzministerium ein, das den Geheimen Rat als oberstes Regierungsorgan ablöste und in die zweite Reihe verwies. Mit diesem neuen Gremium, dessen Mitglieder er frei bestimmen konnte, regierte Karl Alexander von nun an.³⁷

Ein weiterer Schlag gegen die Ehrbarkeit war 1736 die Einrichtung des Gratialamtes, in dem Ämtervergaben im Herzogtum zentral geregelt wurden. Ämter, die bisher meist intern an Mitglieder der Ehrbarkeit vergeben wurden, wurden nun über dieses zentrale Amt unter der Aufsicht des Herzogs neu besetzt. Ein angenehmer Nebeneffekt für die herzoglichen Kassen waren die bei Verleihung eines Amtes fälligen Gratialgelder.³⁸

Neben dem Gratialamt richtete Karl Alexander ebenfalls 1736 ein Fiskalatsamt ein, mit dem er die von der Ehrbarkeit dominierten Gerichte im Lande schwächte und ein herzogliches Gremium Recht sprechen ließ. Gegen Zahlung höherer Beträge wurden Verfahren aber auch wieder eingestellt. Beide Ämter waren den Württembergern verhasst und wurden zunächst von Joseph Stuß Oppenheimer geleitet.³⁹

Als letzten Schritt seines Staatsumbaus wollte Karl Alexander die Rechte der Landschaft grundsätzlich beschneiden und sie auf ein beratendes Gremium reduzieren. Auch hierzu wurde über Schönborn an der Universität Würzburg ein Gutachten⁴⁰ verfasst, das wegen des plötzlichen Todes Karl Alexanders aber nicht mehr umgesetzt werden konnte.⁴¹

Der Tod des Herzogs und die Machtübernahme der Landstände

Insgesamt konnte der Herzog sich mit seiner neuen Politik gegen die Landschaft durchsetzen. Auch wenn die Landstände sich gegen fast alle Projekte des Herzogs wehrten, konnten sie diese höchstens verzögern. Karl Alexander war also auf dem besten Weg, Württemberg zu einem modernen Musterstaat des Absolutismus umzubauen.

Ganz plötzlich verstarb er dann aber am 12. März 1737 im Schloss Ludwigsburg in seinem Schlafzimmer an einem Schlaganfall. Die nach seinem Tod entstandenen Gerüchte über einen Giftmord entsprechen nicht der Wahrheit. Die Ursache für den Schlaganfall war wohl eher die bereits erwähnte Verletzung am Bein.⁴²

Am Morgen nach seinem Tod wurde er im Kleinen Ordenssaal – der heutigen evangelischen Hofkapelle – aufgebahrt, einen weiteren Tag später wurde sein Leichnam von den fünf herzoglichen Leibärzten und Leibchirurgen seziiert und einbalsamiert. Am 17. März abends, also fünf Tage nach seinem Tod, wurden die herzoglichen Eingeweide in der Schlosskapelle beigesetzt, sein Herz wurde der Witwe übergeben.⁴³

Am 26. März, zwei Wochen nach dem Tod, wurde der Herzog im Großen Ordenssaal aufgebahrt: »Die Wandungen, der Boden und Plafond besagten Saals, das Vestibule, die Stiege, der untere Gang und das untere Vorhaus wurden durchaus schwarz überzogen. Das Parade-Bett selbst aber auf einem erhabenen Thron aufgerichtet, von schwarzem Sammet überzogen, mit silbernen Tressen zierlich verschlungen, und reichlich chamarrirt. Über diesem hieng ein Baldachin oder Himmel von schwarzem Sammet, auf das reichste mit silbernen Borten besetzt. [...] Das Bett oder Lager ware mit einer grossen schwarzen sammeten Decke überleget, über dieser wurde auf das Bett eine andre roth sammetene Decke, und dann hierüber eine von Drap d'Argent mit silbernen Crepinen gelegt. Hierauf kame der fürstliche Leichnam in einer grossen Staats-Peruque und roth sammetem Kleid mit Gold, durchaus mit massiv goldenen und von Diamanten besetzten Knöpfen garnirt.«⁴⁴

Am Kopfende der Bahre trugen zwei Putten den württembergischen Fürstenhut, über der Bahre an der Wand prangte das württembergische Herzogswappen. Um die Bahre herum standen zwölf große silberne Leuchter und sieben Tischchen mit den fürstlichen Insignien. So blieb der Herzog für zwölf Tage aufgebahrt, zweimal am Tag öffentlich zugänglich vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachmittags von 15 bis 17 Uhr.⁴⁵

Dann am 6. April abends erfolgte zwischen 20 und 21 Uhr die stille Beisetzung des Leichnams. Die feierliche Beisetzung des leeren Sarges fand erst am 11. Mai statt, also zwei Monate nach dem Tod. Dazu wurde in der Schlosskapelle ein »Castrum Doloris« errichtet. Die Beisetzungsfeierlichkeiten nach katholischem Ritus begannen im Ordenssaal. Während sich die Geistlichkeit dann über den Alten Corps de Logis zur Schlosskapelle begab – gemäß den Religionsreversalien waren öffentliche katholische Prozessionen in Württemberg verboten –, ging der feierliche Trauerzug mit dem leeren Sarg über den Schlosshof. Im Hof waren Soldaten und Volk versammelt, der komplette Hofstaat und die herzogliche Familie folgten dem Sarg.⁴⁶ Daraufhin wurden die Beisetzungsfeierlichkeiten in der Hofkapelle fortgesetzt. Die Veranstaltung schloss mit dem Leichenschmaus parallel in verschiedenen Sälen des Neuen Corps de Logis.

Nach dem Tod Karl Alexanders ergriff nun die Landschaft in einer staatsstreich-ähnlichen Reaktion das Ruder. Der Erbprinz Karl Eugen war erst fünf Jahre alt und die von Karl Alexander durch sein Testament eingesetzte Vormundschaftsregierung seiner Witwe, der Herzogin Maria Augusta, wurde von den Landständen verhindert. Die Landstände installierten den altersschwachen Herzog Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt⁴⁷, der ihnen nichts entgegensetzen konnte. Die Zeit der Vormundschaftsregierung für Herzog Karl Eugen von 1737 bis 1744 wurde genutzt, um einen Landtag einzuberufen, der dann fast alle Maßnahmen Karl Alexanders rückgängig machte.⁴⁸

Um aber dennoch das Andenken des verstorbenen Herzogs nicht zu beschmutzen, wurden sogenannte schlechte Ratgeber ausfindig gemacht und vor Gericht gestellt. Herausragende Person bei diesen Racheprozessen war Joseph Süß Oppenheimer, der 1738 hingerichtet wurde.⁴⁹

Karl Alexander und Joseph Süß Oppenheimer

Wie bereits erwähnt, wurde Süß seit seiner Hinrichtung zum alleinigen Verursacher allen Übels stilisiert. Dass dies nicht der Fall war, ergibt sich aus dem Dargestellten: Zwischen der Belgrader Zeit Karl Alexanders vor 1733 und der württembergischen Zeit nach 1733 lässt sich keinerlei Bruch in der Politik des Herzogs nachweisen. Die Wirtschaftspolitik vor und nach 1733 ist in weiten Zügen sehr ähnlich. Auch die Steuerreform, die er in Serbien durchführte, und die Steuerreform, die in Württemberg schließlich scheiterte, sind nahezu identisch. Süß trat aber erst 1732 in das Leben des Herzogs, kann also keinerlei Anteil an der Politik in Serbien gehabt haben. Auch ein Blick in die Akten bestätigt dies. Die meisten Unterlagen, die zur Verurteilung von Süß herhalten mussten, stammen gar nicht aus seiner Feder, sondern wurden ihm nur untergeschoben.⁵⁰

Karl Alexander bediente sich vieler Männer, die der württembergischen Landschaft nicht recht waren. Der wichtigste Freund und Ratgeber des Herzogs war Friedrich

Karl von Schönborn, der Würzburger Fürstbischof. Er stand mit Karl Alexander in regelmäßigem Schriftverkehr und wurde als erfahrenerer Staatsmann von diesem in politischen Fragen oft um Rat gebeten. In militärischen Fragen griff Karl Alexander auch immer wieder auf den Sachverstand von Prinz Eugen von Savoyen zurück.



Joseph Süß Oppenheimer genannt Jud Süß. Der posthum entstandene Porträtstich zeigt Joseph Süß Oppenheimer in einem reich verzierten Rock, auf dem Höhepunkt seines Erfolges in Stuttgart. Die Bildunterschrift, der Galgen im Medaillon sowie Seilzug und Ketten im Hintergrund weisen aber auf seinen Fall und seine Hinrichtung hin.

Wichtige politische Ämter vertraute Karl Alexander oft Landfremden an. So war sein oberster Militär Franz Joseph von Remchingen ein Augsburger. Für wirtschaftliche Aufträge beschäftigte Karl Alexander immer wieder jüdische Unternehmer. Der erfolgreichste unter ihnen war Joseph Süß Oppenheimer.⁵¹

Dass nach dem Tod des Herzogs nur Süß so spektakulär zur Verantwortung gezogen wurde, lag daran, dass er als Jude in Württemberg keinerlei Rechte genoss und damit am leichtesten verurteilt werden konnte. Remchingen und die anderen hatten wichtige Freunde im Ausland oder in der Ehrbarkeit. Und an Schönborn kam die Landschaft natürlich nicht heran.⁵²

Der uns allen geläufige Ruf des Süß als allmächtiger Minister und böstiger Halsabschneider wurde gleich nach dem Tod des Herzogs von der Landschaft geschürt, um dessen Hinrichtung als Sündenbock vorzubereiten.⁵³ Diese Propaganda wurde in den folgenden Jahrhunderten immer wieder aufgegriffen und fortgesponnen. Die wichtigsten Verbreiter waren 1827 Wilhelm Hauff⁵⁴, 1925 Lion Feuchtwanger⁵⁵ und 1940 Veit Harlan⁵⁶.

Zusammenfassung und Bewertung

Abschließend und zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass Karl Alexander ein sehr erfolgreicher Fürst des Absolutismus war, dessen Politik nur an einem zu frühen Tode scheiterte. Er konnte sich auf allen Bereichen gegen die Landstände durchsetzen und hätte vielleicht auch den Tübinger Vertrag ins Wanken bringen können.

Der große Unterschied zu seinem Vorgänger Eberhard Ludwig und seinem Nachfolger Karl Eugen war, dass Karl Alexander seine Kraft und sein Geld nicht in aufwändige Schlossbauten oder ausufernde Festlichkeiten investierte. Karl Alexander hatte vor allem politische Ziele im Sinn und wollte den Staat nach seinen Vorstellungen umgestalten.

Durch seinen plötzlichen Tod im März 1737 nach nur etwa dreieinhalb Jahren Regierungszeit wurde dies allerdings verhindert. Dennoch wirkte er prägend auf seine Nachfolger. Wegen seiner Konversion waren die folgenden drei Herzöge – seine Söhne Karl Eugen, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen – Katholiken. Seine außenpolitische Ausrichtung auf Österreich wurde erst unter König Friedrich und Napoleon grundsätzlich in Frage gestellt. Viele seiner Projekte wie die Steuerreform oder die religiöse Toleranz für Katholiken wurden im 19. Jahrhundert umgesetzt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zu Herzog Friedrich Karl: Christoph Eberlein: Friedrich Carl, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart 1997, S. 233–237; Eberhard Göner: Friedrich Karl zu Württemberg-Winnental, in: NDB 5 (1961) S. 594 f.; Thomas Holub: Herzog Friedrich Carl von Württemberg, in: Winnenden. Gestern und heute 3 (1990) S. 7–18; Bernd Wunder: Der Administrator Friedrich Karl von Württemberg (1652–1698), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 30 (1971) S. 117–163.
- 2 Martin Crusius: Schwäbische Chronick. Aus dem Lateinischen erstmals übersetzt, und mit einer Continuation vom Jahr 1596 bis 1733, Bd. 2, Frankfurt/Main 1733, S. 546; Paul Sauer: Ein kaiserlicher General auf dem württembergischen Herzogsthron. Herzog Carl Alexander von Württemberg 1684–1737, Filderstadt 2006, S. 42–59; Joachim Brüser: Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737). Katholische Konfession, Kaiser-treue und Absolutismus, Stuttgart 2010, S. 15 f.

- 3 Max Braubach: Ein schwäbischer Paladin des Prinzen Eugen. Karl Alexander von Württemberg als kaiserlicher General, in: Max Horst (Hg.): Soldatentum und Kultur, Berlin 1967, S. 103–132; Sauer (wie Anm. 2) S. 60–77; Brüser (wie Anm. 2) S. 16–21.
- 4 Michael Martin: Kleine Geschichte der Stadt Landau, Leinfelden-Echterdingen 2006, S. 62; Sauer (wie Anm. 2) S. 62–72; Brüser (wie Anm. 2) S. 67–74.
- 5 Braubach (wie Anm. 3) S. 118–122; Sauer (wie Anm. 2) S. 98–131; Brüser (wie Anm. 2) S. 26–32.
- 6 Langer: Serbien unter der kaiserlichen Regierung 1717–1739, in: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs 3 (1889) S. 155–247; Theodor von Stefanovic-Vilovsky: Belgrad unter der Regierung Kaiser Karls VI. (1717–1739), Wien 1908; Brüser (wie Anm. 2) S. 75–90.
- 7 Hermann Tüchle: Die Kirchenpolitik des Herzogs Karl Alexander von Württemberg (1733–1737), Würzburg 1937, S. 23–27; Sauer (wie Anm. 2) S. 89–97; Brüser (wie Anm. 2) S. 21–26.
- 8 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) G 137 Bü 9; undatiertes Schreiben der Herzogin Eleonore Juliane von Württemberg an ihre Kinder.
- 9 Testament des Herzogs Karl Alexander von Württemberg vom 12. März 1737; August Ludwig Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 2, Stuttgart 1829, S. 491.
- 10 HStAS L 3 Bü 403; Staatsarchiv Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 540 Bü 395.
- 11 Dieter Stievermann: Friedrich Ludwig, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 173 f.
- 12 Dieter Stievermann: Eberhard Friedrich, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 175.
- 13 Paul Sauer: Musen, Machtspiel und Mätressen. Eberhard Ludwig – württembergischer Herzog und Gründer Ludwigsburgs, Tübingen 2008, S. 239–245; Sauer (wie Anm. 2) S. 152–167; Brüser (wie Anm. 2) S. 32 f.
- 14 Tüchle (wie Anm. 7) S. 33–48; Brüser (wie Anm. 2) S. 164–174.
- 15 Aus der ersten Assekuration von 1729; Hermann Mosapp: Die württembergischen Religionsreversalien. Sammlung der Originalurkunden samt einer Abhandlung über die Geschichte und die zeitgemäße Neuregelung der Religionsreversalien, Tübingen 1894, S. 3.
- 16 Stadtarchiv Ludwigsburg L 1 Bü 9.
- 17 Sauer (wie Anm. 2) S. 168–191; Brüser (wie Anm. 2) S. 95–100.
- 18 Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957, Stuttgart 1957, S. 379–398; Brüser (wie Anm. 2) S. 100 f.
- 19 Vgl. zum Tübinger Vertrag und zu den württembergischen Landständen: Grube (wie Anm. 18); Walter Grube (Hg.): Der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Faksimile-Ausgabe aus Anlass der 450-Jahrfeier der Errichtung des Tübinger Vertrags, mit Transkription und geschichtlicher Würdigung, Stuttgart 1964; Gebhard Müller: 450 Jahre Tübinger Vertrag, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 23 (1964) S. 6–19; Peter Rückert (Hg.): Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457–2007, Stuttgart 2007.
- 20 Vgl. zur württembergischen Ehrbarkeit: Hansmartin Decker-Hauff: Die Entstehung der alt-württembergischen Ehrbarkeit 1250–1534, Diss. phil. Wien 1946; Hansmartin Decker-Hauff: Die geistige Führungsschicht in Württemberg, in: Günther Franz (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800, Limburg 1972, S. 51–80; Sabine Holtz: Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert, Leinfelden-Echterdingen 2002; Gabriele Haug-Moritz: Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2009.
- 21 Vgl. zum Verhältnis zwischen Herzog und Landständen in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert: Grube (wie Anm. 18) S. 251–468; James Allen Vann: Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat 1593–1793, Stuttgart 1986; Gabriele Haug-Moritz: Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbandes in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1992.
- 22 Karl Otto Müller: Die Finanzwirtschaft in Württemberg unter Herzog Karl Alexander (1733–1737), in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 38 (1932) S. 276–317; Brüser (wie Anm. 2) S. 111–116.
- 23 Hans Schmäh: Ludwigsburger Manufakturen im 18. Jahrhundert, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 15 (1963) S. 29–51; Selma Stern: Jud Süß. Ein Beitrag zur deutschen und zur jüdischen Geschichte, München 1973, S. 68–82; Brüser (wie Anm. 2) S. 133–142.

- 24 Stern (wie Anm. 23) S. 114–129; Brüser (wie Anm. 2) S. 125–129.
- 25 Stern (wie Anm. 23) S. 86–88; Brüser (wie Anm. 2) S. 121–124.
- 26 Brüser (wie Anm. 2) S. 185–191.
- 27 Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg, Bd. 1, Ludwigsburg 2005, S. 157 f.; Brüser (wie Anm. 2) S. 194 f.
- 28 Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1958, S. 233; Andrea Berger-Fix/Klaus Merten: Die Gärten der Herzöge von Württemberg im 18. Jahrhundert, Worms 1981, S. 36; Klaus Merten: Schlösser in Baden-Württemberg, München 1987, S. 41; Klaus Merten: Schloss Ludwigsburg, München 1989; Ute Esbach: Die Ludwigsburger Schlosskapelle. Eine evangelische Hofkirche des Barock, Bd. 1, Worms 1991, S. 149 f.
- 29 Schmäh (wie Anm. 23) S. 36 f.
- 30 Doris Münch: Die Beziehungen zwischen Württemberg und Österreich bzw. dem Kaiser 1713–1740, Diss. Innsbruck 1961; Sauer (wie Anm. 2) S. 191–203; Brüser (wie Anm. 2) S. 144–149.
- 31 Peter H. Wilson: The Power to Defend, or the Defence of Power. The conflict between Duke and estates over defence provision in Württemberg 1677–1793, in: Parliaments, Estates & Representation 12 (1992) S. 24–46; Brüser (wie Anm. 2) S. 155–161.
- 32 Tüchle (wie Anm. 7); Brüser (wie Anm. 2) S. 164–184.
- 33 Wie Anm. 10.
- 34 Tüchle (wie Anm. 7) S. 135–166; Brüser (wie Anm. 2) S. 180–183.
- 35 Brüser (wie Anm. 2) S. 217–223.
- 36 Friedrich Wintterlin: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, Stuttgart 1904, S. 63–67; Bernd Wunder: Die Sozialstruktur der Geheimratskollegien in den süd-deutschen protestantischen Fürstentümern (1660–1720). Zum Verhältnis von sozialer Mobilität und Briefadel im Absolutismus, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971) S. 145–220.
- 37 Sauer (wie Anm. 2) S. 204–222; Brüser (wie Anm. 2) S. 208–210.
- 38 Stern (wie Anm. 23) S. 93–97; Vann (wie Anm. 21) S. 209 f.; Brüser (wie Anm. 2) S. 205 f.
- 39 Stern (wie Anm. 23) S. 100–102; Brüser (wie Anm. 2) S. 206 f.
- 40 Das Gutachten hat den Titel: »Die in ihre behörigen Schranken verwiesene Gewalt und Authorithät deren Land-Ständen in teutschen Fürstentümern, besonders in dem Herzogthum Würtenberg«; Staatsarchiv Würzburg, Abgabe Ludwigsburg B 540 Bü 413.
- 41 Grube (wie Anm. 18) S. 396; Brüser (wie Anm. 2) S. 213–216.
- 42 Eugen Schneider: Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1900, S. 65 f.; Tüchle (wie Anm. 7) S. 151–166; Sauer (wie Anm. 2) S. 290–298; Brüser (wie Anm. 2) S. 227–230.
- 43 HStAS G 196 Bü 25: Protokoll über die Eröffnung der Leiche des Herzogs Karl Alexander vom 16. März 1737.
- 44 HStAS G 196 Bü 25: Kurtze Beschreibung der sämtlichen Trauer-Anstalten bey dem Parade-Bett und Castro Doloris, auch stiller und solenner Beysetzung des weyland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli Alexandri, Hertzogen von Würtemberg und Teck ... , wie solche von dem 12ten Martii biß den 14den May dieses 1737sten Jahres in dem fürstlichen Schloß und Capelle zu Ludwigsburg angestellet und begangen worden, Stuttgart 1737.
- 45 Ebd.
- 46 Ebd.
- 47 Christoph Eberlein: Carl Rudolph, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 1) S. 227 f.
- 48 Grube (wie Anm. 18) S. 409–426; Sauer (wie Anm. 2) S. 299–306; Brüser (wie Anm. 2) S. 230–235, 243–247.
- 49 Sauer (wie Anm. 2) S. 307 f.; Brüser (wie Anm. 2) S. 235–242.
- 50 Robert Kretzschmar: Tradition und Überrest. Die Überlieferung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer, in: Gudrun Emberger/Robert Kretzschmar (Hg.): Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38, Stuttgart 2009, S. 6–26; Joachim Brüser: Die Rolle Joseph Süß Oppenheimers in der Politik Herzog Karl Alexanders, in: ebd. S. 27–38; Brüser (wie Anm. 2) S. 250–254.
- 51 Brüser (wie Anm. 2) S. 254–262.

- 52 Stern (wie Anm. 23) S. 161–176; Gudrun Emberger: Joseph Süß Oppenheimer. Vom Günstling zum Sündenbock, in: Politische Gefangene in Südwestdeutschland, Tübingen 2001, S. 31–52; Peter H. Wilson: Der Favorit als Sündenbock. Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738), in: Michael Kaiser/Andreas Pečar (Hg.): Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, S. 155–176.
- 53 Barbara Gerber: Jud Süß. Aufstieg und Fall im frühen 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur historischen Antisemitismus- und Rezeptionsforschung, Hamburg 1990; Alexandra Przyrembel/Jörg Schönert (Hg.): »Jud Süß«. Hofjude, literarische Figur, antisemitisches Zerrbild, Frankfurt/Main 2006.
- 54 Wilhelm Hauff: Jud Süß, in: Wilhelm Hauffs sämtliche Werke, mit einer Biographie des Dichters und Einleitungen von Wilhelm Bölsche, Bd. 3, Berlin 1888, S. 175–233. – Vgl. zur Novelle Hauffs: Gabriele von Glasenapp: Literarische Popularisierungsprozesse eines anti-jüdischen Stereotyps. Wilhelm Hauffs Erzählung »Jud Süß«, in: Przyrembel/Schönert (wie Anm. 53) S. 125–138; Manfred Jehle: Joseph Süß Oppenheimer und die literarische Verarbeitung seines Schicksals durch Wilhelm Hauff, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 67 (2008) S. 143–182.
- 55 Lion Feuchtwanger: Jud Süß, München 1925. – Vgl. zum Roman Feuchtwangers Przyrembel/Schönert (wie Anm. 53) S. 139–188.
- 56 Thomas Maurer/Thomas Til Radevagen: Protokoll des Spielfilms »Jud Süß« (1940), in: Friedrich Knilli (Hg.): »Jud Süß«, Berlin 1983, S. 71–199. – Vgl. zum Film: Friedrich Knilli: Ich war Jud Süß. Die Geschichte des Filmstars Ferdinand Marian, Berlin 2000; Rolf Giesen/Manfred Hobsch: Hitlerjunge Quex, Jud Süß und Kolberg. Die Propagandafilme des Dritten Reiches. Dokumente und Materialien zum NS-Film, Berlin 2005; Przyrembel/Schönert (wie Anm. 53) S. 201–261; Ernst Seidl (Hg.): »Jud Süß«. Propagandafilm im NS-Staat, Stuttgart 2007.

